©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

wasser gewöhnt und als Besatzmaterial verkauft. Macrobrachium wächst sehr schnell und erreicht ein Gewicht bis zu 250 g. Seine natürlichen Verbreitungsgebiete liegen in Südostasien, Indien, Australien und um das Südchinesische Meer. Wissenschafter fanden in Neuguinea ein 654 g schweres Exemplar, ein Bericht erzählt sogar von einem 1000 g schweren Tier in Taiwan, das übliche Marktgewicht liegt allerdings nur bei rund 50 g pro Stück. Es wird unter optimalen Bedingungen schon nach etwa 100 Tagen erreicht. Diese Garnelen verlangen Wassertemperaturen von 27 bis 32 °C und eignen sich für die Speisekrebsproduktion in freien Gewässern tropischer Regionen, aber auch für die Haltung in Warmwasserkreislaufanlagen, die Abwärme, z.B. von Kraftwerken, nutzen. Nach 40 Generationen der selektiven Zucht, die auf schnelles Wachstum und Toleranz gegenüber hoher Haltungsdichte ausgerichtet war, bieten die Schweden nun eine Garnele an, die sich speziell für die Aquakultur eignet.

Eine zweite Exkursion bot Gelegenheit, ein modernes praktisches Beispiel für die Nutzung von Abwärme zu sehen. Die Saltvikens Fiskodling HB produziert mit Hilfe der Abwärme eines Atomkraftwerkes das ganze Jahr über Regenbogenforellen, Aale, Garnelen und Signalkrebse. Sie erreicht durch die zur Verfügung stehende computergesteuerte Wärmeregulierung nicht nur eine wesentliche Produktionssteigerung, sondern ist auch im Gegensatz zur üblichen Fischproduktion von den Jahreszeiten unabhängig.

Höchste Anerkennung gilt den Organisatoren des Treffens: Per Brinck, Stellan Karlson, Maja Sjöström Abrahamsson und Gunilla Lindquist, die es verstanden, das Symposium durch ein perfektes Programm zu einem großartigen Erlebnis zu gestalten.

Das nächste Treffen der IAA wird 1986 in Kanada stattfinden.

Signalkrebs *Pacifastacus leniusculus*

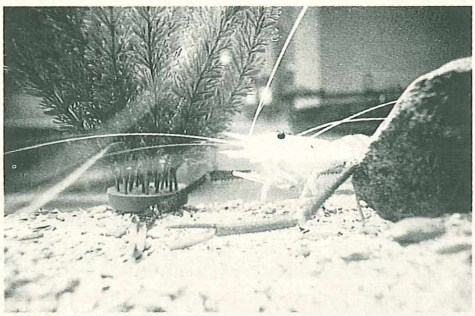

Süßwassergarnele *Macrobrachium rosembergii*
(Alle Aufnahmen vom Verfasser)

Anschrift des Autors:
Michael R. Wintersteiger
Rupertusstraße 32
A-5201 Seekirchen

W. Schiller

Die Gewässerbeschau – ein geeignetes Mittel zur Gewässerreinhaltung

Umweltbombe geplatzt ...
Giftstoffe in Gewässern ...
Trinkwasserskandal in ...
Öl gefährdet Wasserversorgung ...

Diese und ähnliche Schlagzeilen finden sich in zunehmendem Maße in der Tagespresse und halten uns vor Augen, wie sehr unser Wasser in Gefahr ist. Gewässerschutz ist daher mehr als notwendig. Es ist erfreulich, daß das Gewässerbewußtsein mittlerweile auch in breite Bevölkerungsschichten hineingetragen wurde. Die Aktualität dieses Themenbereiches erweckt in uns die Hoffnung, Wege und Mittel zur Lösung der Probleme zu finden. Die schlechteste Lösung

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

wäre es aber, nichts zu tun. Wir wissen, daß der natürliche Wasserhaushalt mancherorts durch menschliche Eingriffe bereits in einem solchen Ausmaß verändert wurde, daß wir große Sorge haben müssen, wie man den Ansprüchen auf ausreichendes und reines Wasser gerecht werden kann.

An einem für die Gewässeraufsicht im Lande Oberösterreich Verantwortlichen kann die allseits bekannte These, daß reine Gewässer nur dort zu erwarten sind, wo auch der Gewässeraufsichtsdienst funktioniert, nicht stillschweigend vorüberziehen. Ohne ausreichenden Gewässerschutz wird es nämlich nicht möglich sein, unsere Lebens- und Wirtschaftsbereiche auszuweiten und die Gesundheit unserer Bevölkerung zu erhalten. Ohne Gewässerschutz werden aber auch die Landschaftszonen – um die uns heute viele beneiden – ihre Anziehungskraft und ihre wirtschaftliche Bedeutung für den Fremdenverkehr verlieren. Wir können uns in der jetzigen Situation solche Verluste an natürlichem Reichtum unserer Gewässer und am eigenen Wohlstand sicherlich nicht mehr leisten. Es ist ein Gebot der Stunde, die natürliche Umwelt zu bewahren und so zu erhalten, daß Gesundheit und Leben nicht weiter gefährdet werden. Die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Wartung und Freihaltung unserer Gewässer erfordert es, eine weitere Verschmutzung wirksam zu unterbinden und dort, wo sie schon jetzt als untragbar bezeichnet werden muß, mit Erfolg einzugreifen.

Als ein hiezu geeignetes Instrumentarium bietet sich nun für eine Gewässeraufsicht neben der wirksamen Kontrolltätigkeit im Rahmen der Gewässerpolizei gemäß § 130 lit. a des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, idgF., insbesondere auch die in § 135 leg. cit. vorgesehene *Gewässerbeschau* an. Diese ist grundsätzlich kommissionell und an Gewässerstrecken in Gebieten dichter Besiedlung, zahlreicher Wasseranlagen oder häufiger Überschwemmungen wenigstens alle 5 Jahre durchzuführen.

Von der Beschau sind die Gemeinden, sonst beteiligte Dienststellen, Wasserverbände und Wassergenossenschaften sowie die Wasser- und Fischereiberechtigten rechtzeitig zu verständigen.

Die Beschau ist so durchzuführen, daß sie den nötigen Überblick über den Zustand des Gewässers und seiner Ufer, der vorhandenen Schutz- und Regulierungsbauten, Wasserbenutzungs- und sonstiger Wasseranlagen, einschließlich der im § 38 erwähnten, sowie über die Reinhaltung des Gewässers vermittelt. Das Ergebnis ist in einer Niederschrift festzuhalten, welche allen Parteien, Beteiligten und Wasserrechtsbehörden zuzustellen ist. Letzteren obliegt es nun insbesondere für den Fall, daß festgestellte Mißstände nicht schon durch die Beteiligten selbst beseitigt werden, in Anwendung der im Wasserrechtsgesetz vorgesehenen rechtlichen Möglichkeiten die Ordnung an dem Gewässer herzustellen und zu sichern.

Die Gewässeraufsicht beim Amt der oö. Landesregierung führt nun seit geraumer Zeit solche Gewässerbeschauen durch. Vorerst wurde damit in vereinfachter Form und der Bedeutung unseres Landes als Fremdenverkehrsgebiet folgend im Jahr 1983 rund um den Atter- und Traunsee begonnen. Dabei war das Hauptaugenmerk zunächst auf die möglichst umgehende Unterbindung direkter Abwassereinleitungen bzw. -versickerungen gerichtet, welche nicht nur bei gewerblichen Betrieben, sondern auch bei privaten Haushalten festgestellt werden mußten.

Im heurigen Jahr wurden im Rahmen einer Gewässerbeschau am Höllerersee im Verwaltungsbezirk Braunau die offensichtlichen Hauptursachen eines massiven Fischsterbens festgestellt:

- Starke Belastung des Sees mit einer sauerstoffreien Tiefenzone;
- Fehlen ausreichender Toilettanlagen rund um den See, auch auf den öffentlichen Badeplätzen;
- landwirtschaftliche Düngung auf den an den See angrenzenden Flächen;
- ungeeigneter Fischbesatz;
- erhöhte Abgabe von Lizenzen;
- Anfüttern der Fische.

Gleichfalls wurde der Almsee einer Gewässerbeschau unterzogen. Neben Mängeln an gewerblichen Betriebsabwasserreinigungsanlagen (Versickerungen) müssen die behaupteten Verschmutzungstendenzen insbesondere auch auf das ständige Autowaschen entlang des Sees, auf die Grauganspopulation und den dadurch verursachten erhöhten Nährstoffeintrag bzw. die Remobilisation im Schlamm gebundener Nährstoffe zurückgeführt werden.

In dieser Folgerung wurde sodann eine Gewässerbeschau auch noch im Ortskern der Gemeinde Grünau im Almtal durchge-

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

führt. Hiebei wurde eine auffallend hohe Anzahl von widerrechtlichen und teilweise auch den wasserwirtschaftlichen und technischen Erkenntnissen keinesfalls mehr gerecht werdenden Abwassereinleitungen in die Alm bzw. Versickerungen festgestellt. In nächster Zeit ist beabsichtigt, im Bereiche der Stadtgemeinde Bad Ischl ebenso eine derartige Gewässerbeschau durchzuführen.

Obwohl mir bewußt ist, daß diese Gewässerbeschauen nicht überall das Interesse der Beteiligten finden, erscheint mir dieses vielleicht zu lange in Vergessenheit geratene und oftmals auch unbequeme Instrumentarium letztlich aber doch ein sehr taugliches Mittel zur Gewässerreinhaltung zu sein, welches neben den sonstigen Aufgaben des Gewässerschutzes künftighin vorrangig betrachtet werden sollte.

Ich sehe in ihr unter Berücksichtigung der damit vom Gesetzgeber gewollten Zielsetzung daher eine äußerst wirksame Handhabe für den aktiven Gewässerschutz, wenngleich in dem enormen Zeit- und Verwaltungsaufwand offenbar die große Problematik und vor allem auch der Grund liegen dürfte, warum bisher eine solche Gewässerbeschau nie oder nur sehr selten durchgeführt wurde.

Es bleibt zu hoffen, daß es gelingt, durch dieses Instrumentarium die Ordnung in Wassersachen innerhalb kürzester Zeit zu erwirken, weil der Zweck eines effizienten Aufsichtsdienstes in der **raschesten Herstellung** dieser Ordnung gesehen werden muß.

Anschrift des Verfassers:
W. Hofrat Dr. Walter Schiller
Leiter der Gewässeraufsicht beim Amt der oö. Landesregierung, Kärntnerstraße 12, 4020 Linz

Zugnetze mit Kork- und Bleileine
in jeder gewünschten Größe,
Monofilnetze, montiert und unmontiert,
Keschernetze und Rahmen,
Netzgarne, Perlonschnüre

Wilfried Aujesky
Netzerei, Seilerei
1070 Wien, Kaiserstr. 84, Tel. (0 22 2) 93 23 57

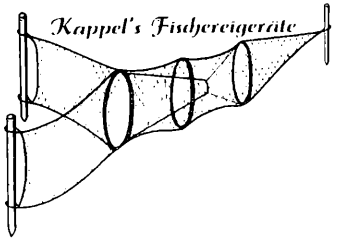

Fischfangnetze
aller Art und Größen
FÜR FLUSS- UND SEENFISCHEREI
Teichwirtschaften und Forellenzuchtanstalten
RENATE HEBERLE, Netzfabrikation
D-8966 Altusried/Allgäu (BRD)
Preiliste anfordern
Telefon (0 83 73) 267

VOGT-NETZE ÜBERALL
gegr. 1933

FISCHNETZE
In jeder Art und Form,
für alle Sparten der Fischerei und Fischzucht
vom Hersteller
Netzweberei Rudolf Vogt
D-2210 ITZEHOE, Postfach 1650
Tel. 04821/75210 Vorwahl aus Österreich: **06**

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: 37

Autor(en)/Author(s): Schiller Walter

Artikel/Article: Die Gewässerbeschau - ein geeignetes Mittel zur Gewässerreinhaltung 331-333